

**ÖMT-Roundtable, 21.10.2011:
Clash of Masculinities oder heimliche Komplizenschaft?
Die soziotherapeutische Arbeit und Prävention mit Männern, die Gewalt ausüben.**

Roland Elmer / Michael M. Kurzmann

Den Beginn des Roundtables bildeten die Klärung des Titels und eine Einstimmung in das Thema. Neben einer kurzen Nachbesprechung des vortägigen Workshops in der Justizanstalt Graz Karlau (Workshop 6: Emotionale Kompetenz und Gewalt, der u. a. Wirkfaktoren wie Männlichkeitsentwürfe und Geschlechterstereotype in der Gewaltarbeit thematisierte) bestimmten vor allem folgende Fragen die Diskussion: Was meinen wir, die Gastgeber des Roundtables, mit (heimlicher) Komplizenschaft, was mit Clash of Masculinities im konkreten Praxisfeld der Gewaltarbeit und Prävention?

Diskutiert wurden Erfahrungen, die sich aus (vermeintlich) verschiedenen Männlichkeiten von Therapeut/Berater auf der einen Seite und forensischem Klient auf der anderen Seite ergeben. Wie drückt sich diese Diversität in den Aushandlungsprozessen zwischen Therapeut/Berater und Klient aus: In Konflikten, die direkt angesprochen werden (Clash of Masculinities)? In Aussparungen und einem nicht Benennen von Unterschiedlichkeiten, um Konflikte zu vermeiden? Oder – und hier kommen wir zum Begriff der Komplizenschaft – gibt es sogar (unbewusste) Übereinstimmungen zwischen Therapeut/Berater und Klient, die möglicherweise eine Deliktbesprechung bzw. -Bearbeitung konterkarieren bzw. individuelle und strukturelle Gewaltverhältnisse nicht fokussieren?

Ein griffiges und wertvolles Beispiel aus der Praxis lieferte ein Männerberater: Im Erstkontakt mit einem Klienten, der bereits eine andere vergleichbare Stelle aufgesucht hatte, meinte dieser: „Die Berater dort sind ja alle schwul!“ Der Klient bezog sich offenbar auf eine verständnisvolle und „aufnehmende“ Haltung des männlichen Beraters dort. Diskutiert wurde in der Folge, wie Gewaltberater auf derartige Aussagen und Haltungen von Klienten reagieren sollten. Was offenbaren solche Aussagen über den Klienten selbst (und dessen Männlichkeitsvorstellungen) sowie über seinen Umgang mit der Beratungssituation? Welche gleichzeitigen Anforderungen stellen diese an den Gewaltberater?

Widersprechen – und damit ausdrücklich Homophobie keinen Raum geben?

Hinterfragen – was für den Klienten *schwul* genau bedeutet?

Oder daran orientieren – um sich in der Folge viell. betont „männlich-aktiv“ zu verhalten, um nicht ebensolche Zuschreibungen zu erfahren?

In der Gruppendiskussion wurden hier Fallstricke von möglicher Komplizenschaft deutlich.

Auch wurde in diesem Zusammenhang erörtert, inwieweit es für den Beratungs- bzw. Therapieprozess förderlich ist, dass der Berater/Therapeut die Bandbreite seiner möglichen Gefühle und Impulse in Bezug auf den Klienten und die Beratungssituation offenbart (im Sinne intrapsychischer Diversität) – im Hinblick auf die Förderung der emotionalen Kompetenz des Klienten als auch dessen Rollenbilder/Geschlechterkonstruktionen.

Einen weiteren Diskussionspunkt stellte der Umgang mit möglichen Opfererfahrungen des Täters dar. Komplizenschaft kann hier bedeuten, die Ungleichzeitigkeit von Delikt

und Opfererfahrungen (des Täters) sofort und regelhaft kausal zu verknüpfen (im Sinne von: Jeder Täter ist auch Opfer) bis hin zur Aussparung der Deliktbesprechung bzw. der Deliktbearbeitung zugunsten einer ausschließlichen Arbeit an den Opfererfahrungen des Täters.

Angeregt wurde aber auch ein mögliches Reframing des Begriffs Komplizenschaft im Sinne einer positiven Besetzung: Wie viel Komplizenschaft im Rahmen einer professionellen Beziehungsarbeit braucht es?